

# UMGANG MIT DATEN – EIN THEMA DER BERUFSAUSBILDUNG



Thomas Habenicht,  
Projekt IT:D

Heike Rozek,  
Datenschutzbeauftragte der  
IG Metall

Frankfurt am Main, 26.09.2019

**PROJEKT IT:D – WEBINAR**

# WORUM GEHT ES IM PROJEKT IT:D?

Es geht um **Kompetenzentwicklungskonzepte als konkrete Lösungen** in der digital vernetzten Arbeitswelt für eine **Berufliche Bildung** in KMU in der Maschinenbauindustrie Baden-Württembergs.

Mit dem Projekt „Innovations- und Transfernetzwerk (IT:D) wird eine **kontinuierliche und zukunftsorientierte Qualifikation der Fachkräfte im Ausbildungsalltag** von ca. 50 Unternehmen begleitet und dabei der Transformationsprozess innovativ unterstützt.

## Projekt IT:D

**Innovations- und  
Transfernetzwerk:**

**Digitalisierung in der  
Berufsbildung**

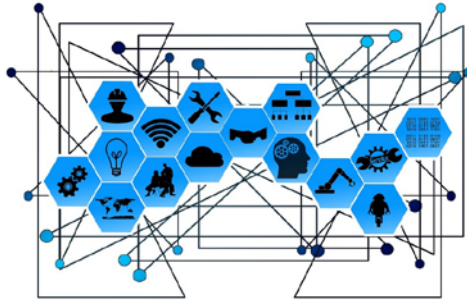


# UM WAS GEHT ES HEUTE?

## Neue integrative Berufsbildposition - BBP 5:

- Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit.

Diese neue BBP ist für alle Berufe integrativ über die gesamte Ausbildungszeit zu vermitteln



## Arbeitsalltag der M&E-Berufe: Didaktische Potential?!

## Hintergrund: Datenschutzgrundverordnung (DSG VO)

- Persönlichkeitsrechte als Datenschutzerfordernung
- Datenschutzfolgeabschätzung → **DSFA**

Antworten auf die Frage:

**Wie die Inhalte der BBP 5  
im Ausbildungsalltag  
vermittelt werden  
können?**

Aus der Perspektive der  
Einhaltung von  
Persönlichkeitsrechten im  
Arbeitsalltag der M&E-  
Berufe.

# LERNZIELE

- ❖ **Inhalte der BBP 5** Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit in Beziehung setzen zu Inhalten der DSGVO.
- ❖ Die **betriebliche Datenverarbeitung** in Zeiten einer Industrie 4.0 als Grundlage für Lern-Arbeitsaufträge in der Ausbildung nutzen.
- ❖ Regeln und Instrumente der **DSGVO** zu Datenschutz bei Persönlichkeitsrechten kennenlernen.
- ❖ Die **Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)** als ein Werkzeug/Instrument zur Reflektion
  - der betrieblichen Datenverarbeitung,
  - der Regeln zum Umgang mit Daten am Arbeitsplatz,
  - des betrieblichen Datenschutzmanagements.

## Die Fragen der Didaktik:



# Anpassungen der M+E Berufe zur Digitalisierung

Teilnovellierung: ab 01.08.2018 - Neue integrative Berufsbildposition 5

| Berufsbild-<br>position | Teil des Ausbildungs-<br>berufsbildes   | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens,<br>Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen<br>Fachqualifikationen zu vermitteln sind   |
|-------------------------|---|---|
| 1                       | 2   | 3   |
| 5                       | Digitalisierung der Arbeit,<br>Datenschutz und<br>Informationssicherheit<br>(§ 7 Absatz 1 Nummer 5, § 11<br>Absatz 1 Nummer 5, § 15 Absatz<br>1 Nummer 5, § 19 Absatz 1<br>Nummer 5, § 23 Absatz 1<br>Nummer 5) | <p>a) auftragsbezogene und technische Unterlagen mit Standardsoftware erstellen</p> <p>b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren</p> <p>c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren</p> <p>d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden</p> <p>e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden</p> <p>f) Informationsquellen und Informationen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten</p> <p>g) digitale Lernmedien nutzen</p> <p>h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen</p> <p>i) betriebliche Richtlinien zu mobilen Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten</p> <p>j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten an IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen</p> <p>k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen</p> <p>l) in interdisziplinären Teams planen, kommunizieren und zusammenarbeiten</p> |

## Teilweise Änderungen in den Berufsbildpositionen 6, 7, 18\*

- Betriebliche und technische Kommunikation,
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet

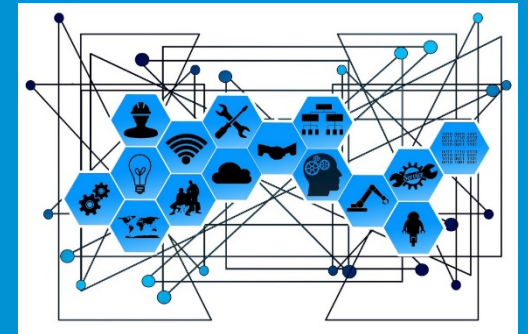
# Berufsbildposition 5

Auszug: d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden

- a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen
- b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren
- c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren
- d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden**
- e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden
- f) (.....)



## DSFA Datenschutzfolge- abschätzung



# Hintergrund: Persönlichkeitsrecht

Verfassungsrechtliches Schutzgut

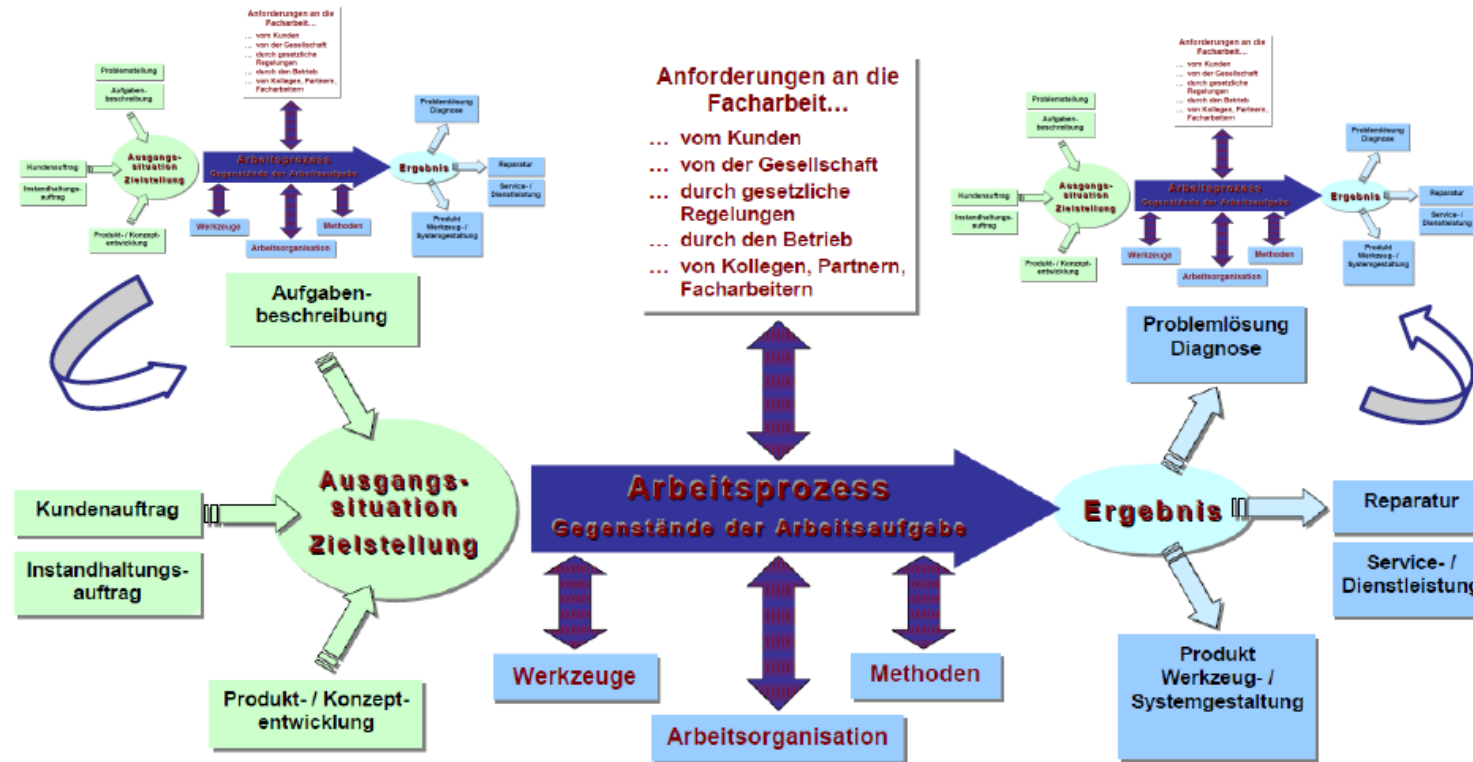
## Frage:

**Bei welchen dieser  
Prozesse/Aktivitäten  
haben sie schon einmal  
kritisch über die  
Verwendung ihrer  
persönlichen Daten nachgedacht?**



- **Digitale Medien  
(Smartphone,  
Internetangebote)**
- **Reisen**
- **Fotos**
- **Ortungssysteme**
- **Berufliche  
Entwicklung**

# Prozess- und Systemkompetenz im Mittelpunkt



Quelle: in Anlehnung an  
Becker 2010, S. 60

## Berufsbildung 4.0

„Vernetzung: das Überwinden von heterogenen Schnittstellen, von der Software her denken und planen.“ (E 2)

„alle Prozessschritte genauestens nachverfolgbar machen - um Fehler leichter einzugrenzen und Kunden über viele Fertigungsschritte zu informieren.“ (Fall B)

„Es geht um das Erkennen der Probleme. [...] Defekt ist nicht in der Maschine ist, sondern in der Verbindung der Daten oder in der Nichtverbindung.“

bayme vbm Studie Industrie 4.0, 04/2016



# Warum Datenschutz?

Grundlagen der DSGVO VO → BDSGneu

- Datenschutz **schützt** Menschen, nicht Daten.
- Jeder Mensch hat das **Recht** auf den Schutz seiner personenbezogener Daten.
- Dies beinhaltet, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem wann welche seiner **persönlichen Daten** zugänglich sein sollen.
- Diese **Persönlichkeitsrechte** werden aus dem Grundgesetz abgeleitet und spielen auch in der **Betriebsverfassung** eine Rolle (→ BetrVG § 75)



## DSGVO

- Idee → Regelungen
- Maßnahmen
- Verarbeitungs-  
übersicht
- Datenschutzfolge-  
abschätzung

# Gefährdung der Informationssysteme



## Katastrophen

lassen sich weder  
voraussehen noch mit  
absoluter Sicherheit  
vermeiden

Ihre Folgen  
können sehr wohl  
gemildert und in  
Grenzen gehalten  
werden

# Definition Daten

- alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen;
- als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung
  - zu einer Kennung wie einem Namen,
  - zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder
  - zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann,
  - die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

## Welche Datenformen kann es geben?

- 📁 Datenformen
- 😊 Bild
- 🔊 Ton
- 😊 Video
- 📄 Text
- 📄 EDV Daten

# Definition Daten

Besondere Arten personenbezogener Daten sind:

Angaben über die

- rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder
- weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit,
- genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten oder
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.



# Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung



## Was heißt das für die Ausbildung?



# Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung



Was heißt das für die  
Ausbildung?



# Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

## Verträge

- Zur Durchführung von Verträgen, z.B.
  - eines Arbeitsvertrags, eines Ausbildungsvertrages
  - ...
- sind personenbezogene Daten erforderlich. Die für die Durchführung eines Vertrages erforderlichen Daten können ohne zusätzliche Einwilligungen genutzt werden.
- Daten, die zusätzlich erhoben werden, können nur auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

## Was heißt das für die Ausbildung?

Der Betroffene muss, wenn er Daten von sich zur Verfügung stellt, über die geplante Nutzung seiner Daten informiert werden.

# Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

## Einwilligung

- Die Einwilligung muss konkret und für verschiedene Verarbeitungszwecke separat erfolgen. Das erfordert, dass die jeweiligen Verarbeitungszwecke transparent herausgearbeitet und wenn erforderlich durch separate Opt-in-Optionen angeboten werden müssen.
- Das Erfordernis der Freiwilligkeit muss gewahrt werden. Das bedeutet u.a. auch, dass die Erfüllung eines Vertrages nicht von einer Einwilligung abhängig sein darf (Koppelungsverbot).
- Es muss das Widerrufsrecht eingeräumt werden.

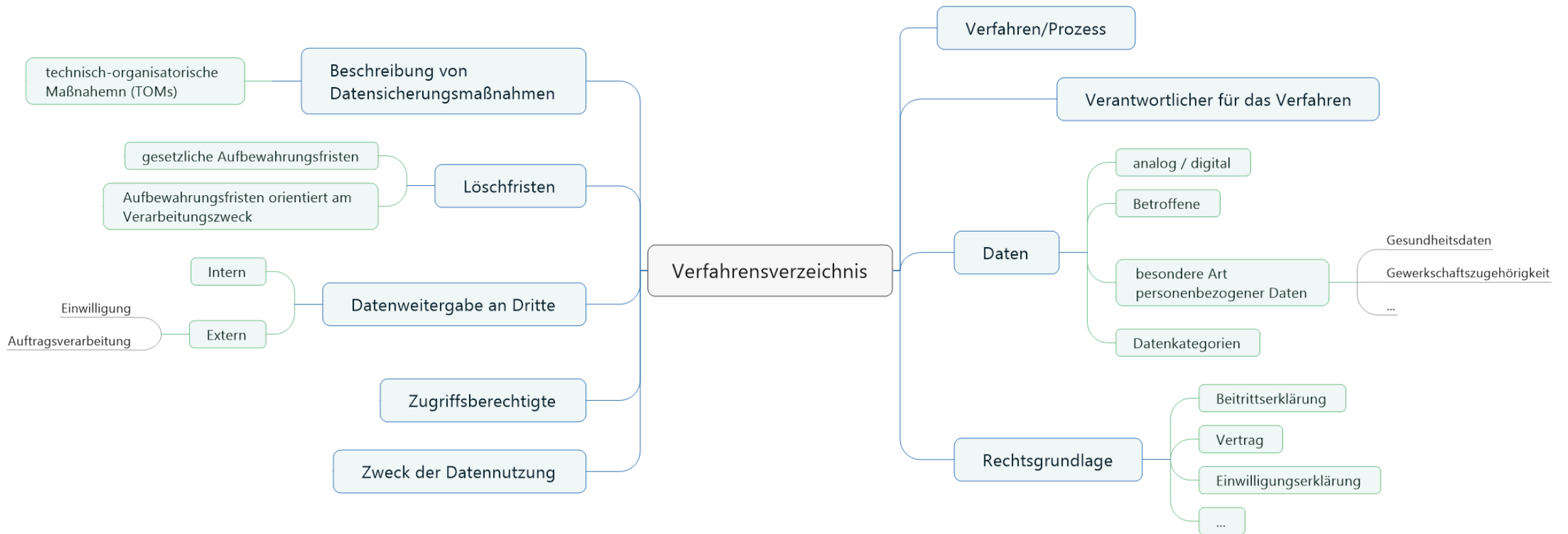
## Was heißt das für die Ausbildung?







# Verarbeitungsübersichten



# Auftragsdatenverarbeitung

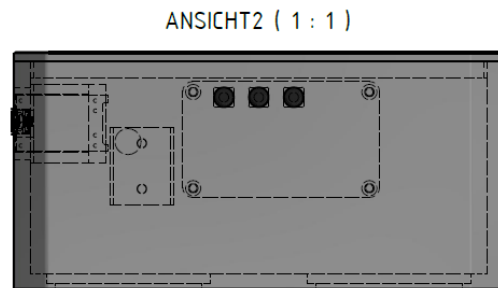
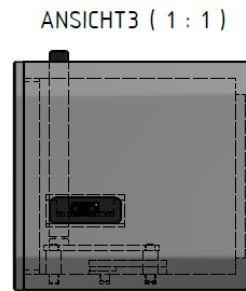
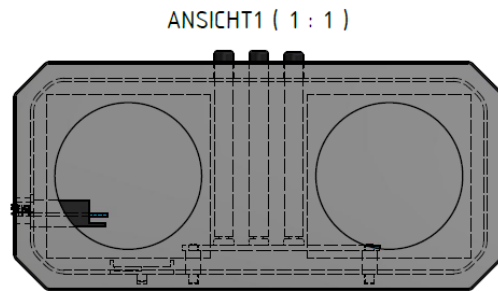
Werden personenbezogene Daten im **Auftrag** durch andere Unternehmen/Organisationen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist der Auftraggeber weiter für die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO und anderer Vorschriften über den Datenschutz **verantwortlich...**

Beispiele:

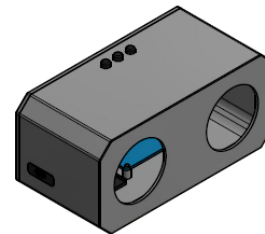
- Mailing - Aktionen,
- Versand von Newslettern,
- Kooperationen bei Seminaren,
- Aktenvernichtung,
- Post-Service
- u.a.

**Was heißt das für die  
Ausbildung?**





ANSICHT4 ( 1 : 2 )



DIN ISO 13715  $\pm 0,2$   $-0,2$  Allgmeintoleranz ISO 2768-m

|  |                               |                                      |                                   |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Verantwortl. ABTIG<br>Entwicklung          | Technische Referenz<br>D.Kaup | Erstellt durch<br>D.Kaup             | Genehmigt von<br>NWS-MB           |
|  |                               | Dokumententyp<br>Baugruppenzeichnung | Dokumentstatus<br>freigegeben     |
| Titel, Zusätzlicher Titel<br>Bluetooth-Box |                               | Anzahl<br>1000                       | Spf. / Bsp.<br>22.03.2019 / DE 11 |
| NrW goes digital                           |                               |                                      |                                   |

### Was heißt das für die Ausbildung?



# IT:D Lernträger

Ausbildungsprojekt: Bluetoothbox

Betrieb(e)

Kommunikation/  
Datenverarbeitung  
im Betrieb



Ausbilder

Kommunikation  
Datenverarbeitung  
mit Projekt

Auszubildende

IT:D Projekt Netzwerk

MLS-Plattform

NWS – IG Metall  
ProjektNetz

# Risikobewertung



Das Datenschutzrisiko für den Betroffenen  
...nicht als ein Schadensrisiko für das Unternehmen...

ist anhand objektiver Kriterien (Art, Umfang, Umstände und Zwecke einer Verarbeitung) zu bestimmen.

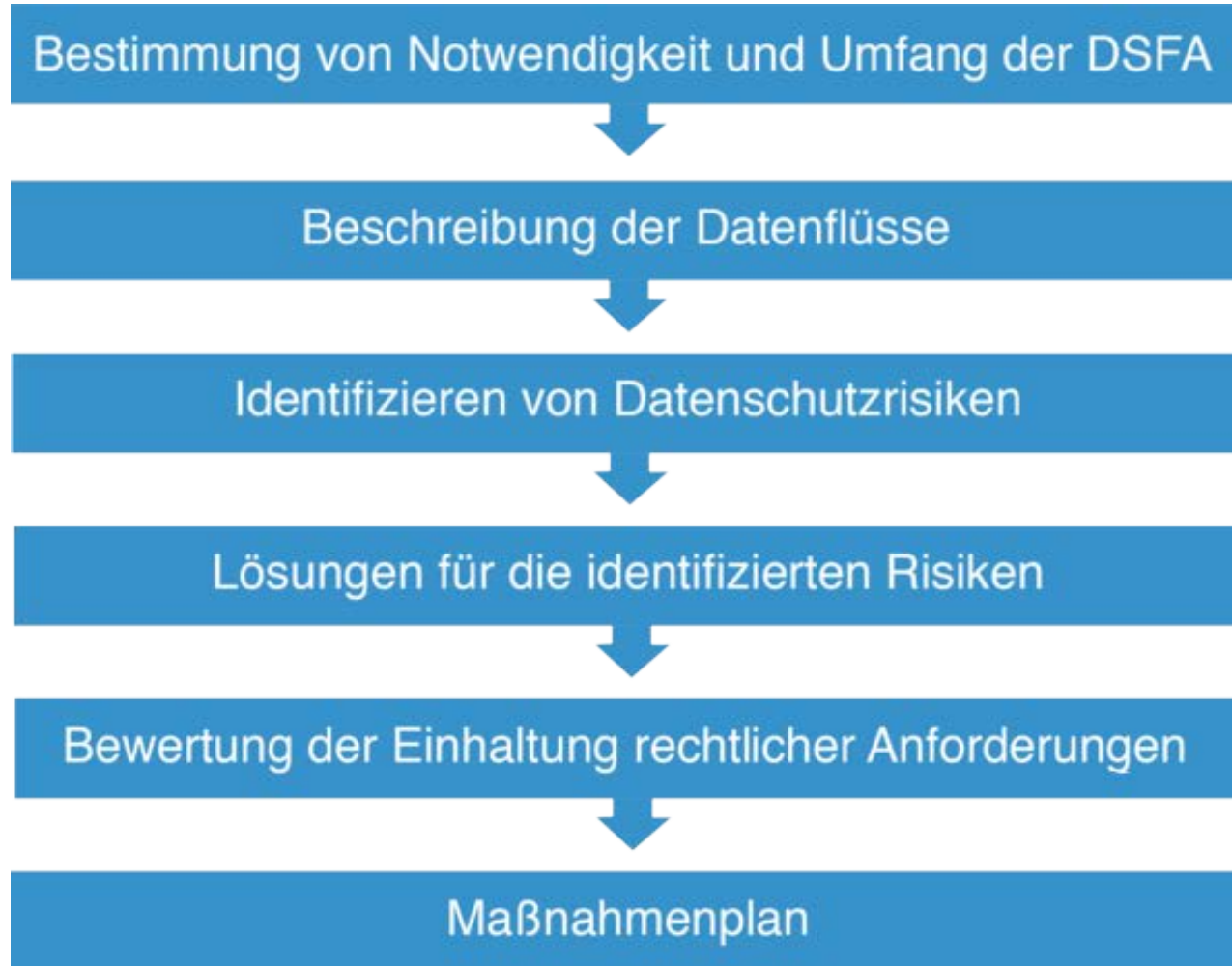
## Kriterien der Risikobewertung

- Sensible Daten
- Größere Datenmengen (Gruppen)
- Zwecke der Verarbeitung
- Wohin werden sie gesendet?
- Wo sind sie gespeichert?

## Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)

Idee, Werkzeug, Prozess, wer führt sie durch?

# Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)



## Grundsatz zur DSFA Art. 35 Abs. 1 DSGVO

Voraussichtlich hohes Risiko  
für die Rechte des  
Betroffenen

# Prozessschritte einer DSFA

1. DSFA-Team erstellen
2. Beurteilungsumfang festlegen (Beschreibung des Verarbeitungsvorgangs, inklusive der Datenflüsse und Zwecke der Verarbeitung in Abgrenzung zu anderen (Geschäfts-)Prozessen)
3. Betroffene und Akteure identifizieren (Datenschutzbeauftragten, Betriebsrat und gegebenenfalls Betroffene einbinden)
4. Prüfung der Notwendigkeit/Verhältnismäßigkeit bezogen auf den Verarbeitungszweck
5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung prüfen und dokumentieren
6. Risikoquellen identifizieren (Beweggründe, Ziele, Eintrittswahrscheinlichkeit)

## Mindestinhalte

- Systematische Beschreibung der Verarbeitungsvorgänge und Zwecke
- Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung im Verhältnis zum Zweck der Verarbeitung
- Risikobewertung
- Geplante Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung der Risiken

(DSG VO Art. 35 f.)



# Prozessschritte einer DSFA

7. Risikobewertung unter Berücksichtigung möglicher physischer, materieller oder immaterieller Schäden, deren Schwere sowie Eintrittswahrscheinlichkeit
8. Auswahl geeigneter Abhilfemaßnahmen, unter anderem durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)
9. verbleibende Restrisiken eruieren und dokumentieren
10. DSFA-Bericht erstellen
11. Abhilfemaßnahmen umsetzen
12. Abhilfemaßnahmen auf Wirksamkeit testen
13. Dokumentation des DSFA-Berichts (zum Beispiel im sogenannten Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten) und der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
14. Freigabe der Verarbeitungsvorgänge
15. DSFA fortschreiben bei Aktualisierungsbedarf.

## Regelbeispiele

### Art. 35 Abs. 1 DSGVO

- Automatisierte Einzelentscheidung
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Systematische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche

# BBP 5 - Vorschriften zum Datenschutz anwenden

| Verarbeitungstätigkeit<br>(Art. 30 Abs. 1 lit. b DS-GVO)        |                                  |                        |
|---|----------------------------------|------------------------|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:                      | Bewerbungsmanagement             | Aus- und Weiterbildung |
| Datum der Anlegung:   |                                  |                        |
| Datum der letzten Änderung:                                     |                                  |                        |
| 2. Verantwortliche  |                                  |                        |
| Funktionsbereich/Ressort:                                       |                                  |                        |
| Ansprechpartner   |                                  |                        |
| Telefon   |                                  |                        |
| E-Mail Adresse  |                                  |                        |
| 3. Daten  |                                  |                        |
| 3a. Form  | analog und digital               |                        |
| 3b. Datenarten  | Kontaktdaten                     |                        |
|   | Lebenslauf                       |                        |
|   | Profil                           |                        |
| 3c. Datenkategorien   | (siehe unten)                    |                        |
| 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Zweck der Verarbeitung    | Bewerbungsverfahren/Einwilligung |                        |
| 5. Betroffene Personengruppen                                   | Bewerber                         |                        |
| 6. Datenübermittlung, intern                                    |                                  |                        |
| Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant |                                  |                        |

**Ver-  
arbeitungs-  
übersicht  
erstellen**

# Mustersteckbrief Lernstation

|   |   |
|---|---|
| <b>Lernstation: &lt;&lt;Name&gt;&gt;</b>  |   |
| <b>Fachabteilung: &lt;&lt;Name&gt;&gt;</b>                                      | <b>ZQ: &lt;&lt;Name&gt;&gt;</b>   |
| Betreuer/-in bzw. Ausbilder/-in:<br><<Name>>                                    | Verweildauer:<br><<Anzahl in Wochen>>   |
| Auszubildende:<br><<Name>><br><<Name>>  | Ausbildungsberuf:<br><<Berufsbezeichnung>>  |
| Typische Lern- und Arbeitsaufgaben<br><<Was sollen die Auszubildenden machen?>> | Hier zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten<br><<aus dem Ausbildungsrahmenplan>> |
|   |   |

Lern- und  
Arbeitsaufgabe  
für die BBP 5

- ▶ Alle Materialien und Dokumentation im Downloadbereich der Webseite:  
[www.ITD-bw.de](http://www.ITD-bw.de)

